

# Gebührensätze für die Nutzung des Bürgerhauses Rosenheim

Telefon-Nr. 02747 7667 (alle Betragsangaben je Tag der Nutzung)

**Achtung: Das Nichtraucherschutzgesetz sieht für dieses öffentliche Gebäude ein generelles Rauchverbot vor - auch bei Privatfeiern!**

## Gebühren für Rosenheimer Einwohner:

Saalmiete 1/1 Saal	65,00 EUR
Saalmiete 1/2 Saal	41,00 EUR
bei mehrtätigen Veranstaltungen für jeden weiteren Tag für 1/1 Saal	41,00 EUR
bei mehrtätigen Veranstaltungen für jeden weiteren Tag für 1/2 Saal	41,00 EUR
bei Beerdigungen	41,00 EUR
Küchenbenutzung pro Tag	22,00 EUR
Küchenbenutzung bei Beerdigungen	12,00 EUR
Außenplatz mit Toiletten	41,00 EUR
Zapfanlage	12,00 EUR
Strom je Kilowattstunde	0,35 EUR
Wasser/Abwasser cbm	3,50 EUR
Heizkosten je Tag	12,00 EUR
Schlüsselkaution	25,00 EUR

## Gebühren für Auswärtige:

Saalmiete 1/1 Saal	97,50 EUR
Saalmiete 1/2 Saal	61,50 EUR
bei mehrtätigen Veranstaltungen für jeden weiteren Tag für 1/1 Saal	61,50 EUR
bei mehrtätigen Veranstaltungen für jeden weiteren Tag für 1/2 Saal	61,50 EUR
bei Beerdigungen	61,50 EUR
Küchenbenutzung pro Tag	33,00 EUR
Küchenbenutzung bei Beerdigungen	18,00 EUR
Außenplatz mit Toiletten	61,50 EUR
Zapfanlage	12,00 EUR
Strom je Kilowattstunde	0,35 EUR
Wasser/Abwasser cbm	3,50 EUR
Heizkosten je Tag	12,00 EUR
Schlüsselkaution	25,00 EUR

## Reinigung:

Die Reinigung erfolgt durch Beauftragte der Ortsgemeinde. Die Reinigungsgebühr beträgt 104,00 EUR.

## Kücheneinrichtung/Küchengeschirr:

Kücheneinrichtung, Küchengeschirr, Porzellan und Gläser werden durch den Hausmeister dem Mieter übergeben. Nach der Nutzung werden Zustand und Vollständigkeit geprüft. Fehlende oder beschädigte Teile werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

## Abfallentsorgung:

Die Abfallentsorgung obliegt dem jeweiligen Mieter.

## Das neu erbaute Bürgerhaus Rosenheim hat einen Saal für bis zu 250 Personen!

**Infos zur Vermietung erhalten Sie von Ortsbürgermeister Bernd Mockenhaupt, Telefon 02747 911240.**

Anträge auf Benutzung sollten möglichst sechs Wochen vor dem Termin eingereicht werden. Zusagen erfolgen nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

## Örtliche Vereine:

Pro Kalenderjahr können örtliche Vereine eine Veranstaltung durchführen, ohne dass ihnen eine Benutzungsgebühr berechnet wird. Es sind jedoch Stromkosten und Wasserverbrauch zu erstatten. Bei diesen Veranstaltungen ist die Reinigung durch den jeweiligen Verein durchzuführen.

## Gewerbliche Nutzung:

Für gewerbliche Nutzungen können mit der Ortsgemeinde besondere Konditionen vereinbart werden.